

Wichtige Informationen zur Anmeldung

Gymnasium Mainz-Oberstadt



In dieser Zusammenfassung erhalten Sie alle **Anlagen**, die über das eigentliche Anmeldeformular hinaus **notwendig sind**, um die Anmeldung durchzuführen.

- | | |
|--|----------|
| 1. Erläuterungen zum Anmeldeprozess | S. 1-3 |
| 2. Anlage zum Aufnahmeantrag (3 Seiten) | S. 4-6 |
| 3. Wichtige Vereinbarungen für die Gestaltung des Zusammenlebens | S. 7 |
| 4. Antrag auf Bläserklasse (2 Seiten) | S. 8-9 |
| 5. Antrag auf Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) | S. 10-13 |
| 6. Muster für die Arzt-Bescheinigung zur „Masern-Impfung“ | S. 14 |

Für den Anmeldetag müssen Sie folgende Seiten ausdrucken und unterschreiben:

- | | |
|--------------------|---|
| S. 6 | (Einverständniserklärungen) |
| S. 8 + S. 9 | (Bläserklasse) |
| S. 10 | (Herkunftssprachlicher Unterricht – nur bei Bedarf) |

1. Erläuterungen zum Anmeldeprozess

Die folgenden Informationen finden Sie alle auf unserer Info-Seite auf der Homepage unter dem Reiter „Infos zur Anmeldung für Klasse 5“

Die **Anmeldungen** für die Jahrgangsstufe 5 des **Schuljahres 2025/26** finden an folgenden Tagen **statt**:

Montag, 24.02.2025 (13.00 bis 17.00 Uhr)
Dienstag, 25.02.2025 (13.00 bis 17.00 Uhr)

Die **Terminvereinbarungen** erfolgen **online über unser Veranstaltungsportal**. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich. Anmeldewünsche ohne vorherige Terminvereinbarung sind ausgeschlossen.

Die Anmeldegespräche finden in unserer Schule in den Räumen von Haus A statt. Im Haus A herrscht eine Einbahnstraßen-Regelung. Sie können das Haus bis zu 5 Minuten vor Ihrem Termin durch den Haupteingang in der Mitte des Gebäudes betreten. Dort überprüft unser Sekretariat die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen und leitet Sie zu den Beratungsräumen der Schulleitung weiter. Im Anschluss an das Anmelde- und Beratungsgespräch verlassen Sie das Gebäude bitte wie beschildert durch die Seitenausgänge.

Zur Anmeldung ist die **Anwesenheit Ihres Kindes** erforderlich.

Ablauf des Registrierungsprozesses

1. Laden Sie zunächst die „Anhänge zur Anmeldung“ herunter und füllen diese soweit erforderlich aus (Anlage zum Aufnahmeantrag, ggf. Antrag Bläserklasse und Antrag Herkunftssprachlicher Unterricht).
2. Danach rufen Sie das [Veranstaltungsportal](#) auf und tragen gemeinsam mit Ihrem Kind alle Daten direkt in das Online-Registrierungsformular ein.
3. Nach Abschluss aller Eintragungen können Sie jetzt einen Termin für einen der beiden Anmeldetage buchen. An beiden Tagen bieten wir ab 13.00 Uhr Termine an. Die Termine haben eine maximale Dauer von 15 Minuten.
Während des Anmeldegesprächs beraten wir Sie im Hinblick auf die Schullaufbahneempfehlung auch über mögliche schulische Alternativen für ihr Kind.
4. Zum Abschluss drucken Sie das ausgefüllte Online-Registrierungsformular aus und unterschreiben es. Hierbei ist die Unterschrift **aller Erziehungsberechtigten** erforderlich. Falls der zweite Erziehungsberechtigte nicht im gleichen Haushalt wohnt, ist auch eine schriftliche Einverständniserklärung ausreichend.
5. Der Registrierungsprozess ist somit abgeschlossen. Wir freuen uns darauf, Ihr Kind und Sie an den Anmeldetagen kennenzulernen.

Was Sie bei der Registrierung bereits entscheiden müssen

Das Registrierungsformular können Sie nur online ausfüllen (siehe oben). Beim Ausfüllen des Formulars müssen Sie bereits folgende Entscheidungen treffen:

- Soll Ihr Kind ab der 6. Klasse als zweite Fremdsprache **Latein oder Französisch** erlernen? – Hinweise und Hilfen für die Wahl erhalten Sie auf der Homepage.
- Soll ihr Kind die **Bläserklasse** besuchen? – Hinweise und Hilfen für die Wahl finden Sie auf der Homepage.
- Soll Ihr Kind am **Religions- oder Ethikunterricht** teilnehmen?
- Welche Schule kommt alternativ als **Zweitwunsch** in Betracht? – Hier ist die Nennung eines weiteren Gg-Gymnasiums notwendig.
- Soll ihr Kind am **Herkunftssprachlichen Unterricht** teilnehmen? – Hierzu erhalten Sie weitere Informationen auf den Seiten 10-13.

Zusätzlicher Hinweis: Im Online-Registrierungsformular können Sie folgende Entscheidungen treffen: "Bläserklasse: ja oder nein" und "Französisch oder Latein". Aus technischen Gründen mussten wir diese beiden Entscheidungen in einem Menüpunkt zusammenfassen. **Sie müssen sich somit für genau eine der folgenden vier Möglichkeiten entscheiden:**

- Regelklasse mit Französisch als zweiter Fremdsprache
- Regelklasse mit Latein als zweiter Fremdsprache
- Bläserklasse mit Französisch als zweiter Fremdsprache
- Bläserklasse mit Latein als zweiter Fremdsprache

Welche Unterlagen sind zur Anmeldung mitzubringen?

Bitte ordnen Sie die Unterlagen bereits in der vorgegebenen Reihenfolge, damit das Sekretariat diese schneller bearbeiten kann.

1. Das **ausgedruckte und unterschriebene "Online-Registrierungsformular"**
2. Die **ausgedruckte und unterschriebene "Anlage zum Aufnahmeantrag"**
3. Die **letzten beiden Zeugnisse** (Halbjahreszeugnis der Klasse 4 und Jahreszeugnis der Klasse 3) in Kopie (zum Verbleib an der Schule)
4. Die offiziellen **Anmeldeblätter der Grundschule (weiß/gelb/rosa)**
5. Die **Empfehlung der Grundschule**
6. Die **Anmeldung zur Bläserklasse** (falls gewünscht)
7. Die Anmeldung zum **Herkunftssprachlichen Unterricht / HSU** (falls gewünscht)
8. Eine Kopie der **Geburtsurkunde** bzw. des Stammbuchs (in deutscher Sprache)
9. Einen **Nachweis über eine Masern-Impfung** – entweder durch die Vorlage des Impfpasses oder durch eine Bescheinigung des Hausarztes (siehe Musterschreiben auf Seite 14)

Informationen bezüglich der **Schülerbeförderung (Anträge auf Fahrtkosten)** finden Sie direkt bei der Stadt Mainz (den Link finden Sie auf unserer Homepage) und bei uns im Sekretariat.

2. Anlage zum Aufnahmeantrag

a. Informationen über verpflichtende Schulveranstaltungen (mit voraussichtlicher Dauer)

In unserem Fahrtenkonzept ist festgelegt, dass Klassen- bzw. Kursfahrten in den Jahrgangsstufen 5, 7, 10 und 12 stattfinden. Diese dienen neben der Festigung der Klassengemeinschaft auch der Förderung fachlicher und sozialer Kompetenzen.

Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich.

- | | |
|---|-----------|
| 1. Klassenfahrt („Wir werden Klasse“, 3 Tage) | Klasse 5 |
| 2. Klassenfahrt (5 Tage) | Klasse 7 |
| 3. Klassenfahrt (5 Tage) | Klasse 10 |
| 4. Betriebspraktikum (2 Wochen) | Klasse 11 |
| 5. Studienfahrt (5 Tage) | Klasse 12 |

b. Informationen zur Schülerbeförderung (Bustickets)

Ein Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten besteht, wenn der kürzeste nicht besonders gefährliche Fußweg zwischen Wohnort und Schule länger als 4 km ist.

Der Schulträger und die angrenzenden Kreise übernehmen für die Schülerbeförderung in der Regel nur die Kosten bis zur nächstgelegenen vergleichbaren Schule der jeweiligen Schulart mit gleicher erster Fremdsprache. Wird eine weiter entfernte Schule besucht, besteht möglicherweise nur ein Teilanspruch.

c. Information über die Hausordnung

Die Hausordnung ist online abrufbar. Die dort beschriebenen Regeln sind für uns verbindlich (insbesondere die Regelung zur Handynutzung).

d. Information zur fakultativen dritten Fremdsprache und zum Wahlfach Informatik in Klasse 9

Die Schule bietet in der Regel in Klasse 9 fakultativ (d.h. auf freiwilliger Basis) eine dritte Fremdsprache und das Wahlfach Informatik an. Das Angebot ist von der ADD an eine Mindestteilnehmerzahl von 12 Schülerinnen und Schülern geknüpft.

e. Herkunftssprachlicher Unterricht (nur bei Interesse am HSU ausfüllen)

Ich habe das Informationsblatt (4 Seiten) zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) erhalten.

f. Angabe von Wünschen auf dem Online-Registrierungsformular (nur für die Jahrgangsstufe 5)

Wir bemühen uns, bei der Einteilung der Klassen die Wünsche der Kinder zu berücksichtigen. Diese Wünsche können Sie auf dem Online-Registrierungsformular unter „Kommentare“ angeben. Dabei gilt generell: Je geringer die Zahl der Wunschpartner, umso größer ist die Chance, dass wir sie erfüllen können. Am größten ist die Chance, wenn zwei Kinder sich gegenseitig als Wunschpartner angeben. Alternativ können Sie auch folgende Wünsche angeben: „Kinder aus dem gleichen Ortsteil/ Ort“, „Kinder aus der gleichen Grundschulklasse“. Falls Ihr Kind sich für die Bläserklasse entscheidet, hat dieser Wunsch Vorrang vor Freundschaftswünschen. Auch die Wahl der zweiten Fremdsprache (Latein oder Französisch) kann einen Einfluss auf die Einteilung der Klassen haben.

g. Regelung bei vorzeitigem Unterrichtsende

Die Schulordnung sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen dürfen. Falls der Unterricht vorzeitig beendet wird (z.B. aufgrund eines kurzfristigen Unterrichtsausfalls oder besonderer Witterungsverhältnisse), erlaube ich meinem Kind, die Schule nach Beendigung des Unterrichts zu verlassen.

h. Fotos und Filmaufnahmen in Print- und Online-Medien der Schule

Um der gesamten Schulgemeinschaft und der Öffentlichkeit die Vielfalt unseres Schullebens zu präsentieren, werden im Rahmen vieler Schulveranstaltungen (Sportveranstaltungen, Theateraufführungen, Ensembleauftritte, Wettbewerbe, Klassenfahrten und Exkursionen, Klassenfotos, ...) von ihren Kindern Fotos und Filmaufnahmen gemacht und auf der Homepage oder in Print-Medien der Schule (z.B. der Schulzeitung) und anderen Publikationsmedien präsentiert.

Wir bitten um Einverständnis, dass schulische Fotos und Szenen, auf denen auch ihr Kind zu sehen ist, in diesen Medien erscheinen dürfen. Bitte informieren Sie auch ihr Kind darüber, ob Sie ihr Einverständnis dazu geben oder nicht. Manche Aufnahmen entstehen sehr kurzfristig, so dass in diesen Fällen keine Elternbefragung mehr stattfinden kann. Wenn ihr Kind mitteilt, dass Aufnahmen nicht gewünscht sind, wird die Kameraführung entsprechend eingestellt. Die Einverständniserklärung für die erwähnte Veröffentlichung auf der Homepage kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden.

i. Erlaubnis für Videoaufzeichnung im Fach Sport

Da es im Fach Sport oft schwierig ist, schnelle Bewegungsabläufe sowie komplexe Spielsituationen adäquat zu erfassen und zu bewerten, hat sich die Fachschaft Sport dazu entschlossen, punktuell auf das Medium der Videoanalyse zurückzugreifen. Diese ermöglicht es, Bewegungen mehrmals und in Zeitlupe anzusehen, sowie einzelne Schülerinnen und Schüler miteinander zu vergleichen. Somit hilft uns dies, eine faire, objektive, vergleichbare und transparente Benotung der gezeigten Leistung zu gewährleisten.

Da die eigene Wahrnehmung und die tatsächliche Bewegungskörperausführung oftmals stark voneinander abweichen, erlaubt dies den Schülerinnen und Schülern zudem, sich durch die Analyse der eigenen Bewegungen weiter zu verbessern, Bewegungsabläufe zu optimieren und Fehler abzustellen.

Daher bitten wir Sie, Ihrem Kind die Erlaubnis für Videoaufzeichnung im Fach Sport zu geben. Diese Erlaubnis kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden.

Wir versichern Ihnen, dass die aufgezeichneten Videos ausschließlich der Notenfindung und des individuellen Feedbacks der betreffenden Schülerinnen und Schüler dienen und keinesfalls vor der gesamten Klasse oder gar im Internet o. ä. gezeigt werden. Die erstellten Dateien werden nach Abschluss der Unterrichtsreihe wieder gelöscht.

Name des Kindes:	
	Ja Nein
Ich bin/wir sind einverstanden , dass mein/ unser Kind bei vorzeitigem Unterrichtsende das Schulgelände verlassen darf (siehe Punkt g).	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Fotos und Filmaufnahmen meines Kindes auf Schulveranstaltungen können für Veröffentlichungen der Schule (z.B. auf der Homepage oder anderen Publikationsorganen) verwandt werden. Diese Erlaubnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden (siehe Punkt h).	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Ich bin/wir sind einverstanden , dass meine Tochter/mein Sohn im Rahmen von Überprüfungen und individuellem Feedback im Fach Sport auf Video aufgezeichnet werden darf (siehe Punkt i).	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Hiermit erkläre ich, dass ich die „Anlage zum Aufnahmeantrag“ und die „Wichtigen Vereinbarungen für die Gestaltung des Zusammenlebens“ gelesen und mit meinem Kind besprochen habe.

Weitere wichtige Informationen zu meinem Kind habe ich auf dieser Seite unter „Bemerkungen“ aufgeführt.

X

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bemerkungen: Krankheiten, Allergien, Medikamente, besonderer Förderbedarf (LRS, ADHS, Dyskalkulie, oder ähnliches):

3. Wichtige Vereinbarungen für die Gestaltung des Zusammenlebens am Gymnasium Mainz-Oberstadt

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

unser schulisches Zusammenleben kann dann gut gelingen, wenn alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sich auf demselben Fundament bewegen. Deshalb ist für ein sinnvolles, offenes und harmonisches Miteinander Ihre Anerkennung unseres Leitmottos und unserer Hausordnung unabdingbar. Bitte besprechen Sie dies ausführlich mit Ihrem Kind und entscheiden Sie gemeinsam, ob Sie diese Wertvorstellungen mittragen können.

Mitwirkung und Mithilfe der Eltern und Erziehungsberechtigten im Schulleben

Für eine kontinuierliche Umsetzung unseres Konzepts ist die Mitwirkung der Eltern und Erziehungsberechtigten unerlässlich. Wir begrüßen deshalb nachdrücklich ihr Engagement für die Schule durch aktive Teilnahme an Elternversammlungen und Elterninitiativen sowie die Unterstützung des Schullebens bei Theater- und Musikaufführungen, bei Wettbewerbsveranstaltungen und an unseren Schulfesten. Darüber hinaus können Sie uns durch eine finanzielle Unterstützung des Fördervereins wichtige Projekte der Schulgemeinschaft ermöglichen. Der Förderverein unterstützt uns z.B. bei der Gestaltung des Schulhofs und der Klassenräume, sponsort Feste, Wettbewerbe und Klassenfahrten, so dass finanzielle Gründe die Teilnahme nicht ausschließen.

Für die regelmäßige Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus steht das schuleigene GMO-Portal zur Verfügung. Alle relevanten schulischen Termine und Informationen werden auf diesem Portal veröffentlicht: z.B. der aktuelle Stundenplan, Vertretungsplan, Elternbriefe, etc.. Die Zugangsdaten zu diesem online-Portale erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres.

Verpflichtende Teilnahme an Unterrichts- und Schulveranstaltungen

Unser pädagogisches Konzept schließt die verpflichtende Teilnahme jedes Schülers/jeder Schülerin an Schulveranstaltungen ein, auch wenn diese außerhalb der Unterrichtszeit liegen (mehrtägige Klassenfahrten, Exkursionen, Theaterbesuche, ...). Auch die Teilnahme am gemeinsamen Sport- und Schwimmunterricht von Jungen und Mädchen ist verpflichtend. Schwimmunterricht wird verpflichtend in der Jahrgangsstufe 6 lehrplanmäßig im Rahmen des Faches Sport erteilt. Für diesen Schwimmunterricht ist es unerlässlich, dass alle Kinder mindestens 50 m sicher (Brusttechnik) schwimmen können, ohne sich am Beckenrand festzuhalten. Kinder, die nicht schwimmen können, dürfen aus Sicherheitsgründen die Schwimmhalle nicht betreten und können somit am regulären Sportunterricht nicht teilnehmen. Da die Teilnahme am Sportunterricht notenrelevant ist, ist es verpflichtend, dass ihre Kinder vorab an einem privaten Schwimmunterricht teilnehmen.

Wir möchten nicht, dass ein Kind aus finanziellen Gründen auf die Teilnahme an Schulveranstaltungen (z.B. Klassenfahrten) verzichten muss. In diesen Fällen ist es uns bisher immer gelungen, gemeinsam mit den betroffenen Eltern eine Lösung zu finden, die jedem Einzelfall gerecht wurde. Bitte scheuen Sie sich deshalb nicht, in einem solchen Fall die Klassenleitung oder die Schulleitung anzusprechen. Wir garantieren ihnen, dass ihr Anliegen in jedem Fall vertraulich behandelt wird.

Vielen Dank für ihre Unterstützung.

Dirk Müller, Ute Flammersfeld



Anmeldung

Für **Bläserklassenunterricht** im Gymnasium Oberstadt melde ich an:
(August 2025 bis Juli 2027)

Schüler / Schülerin: weiblich männlich

Nachname, Vorname, Geburtsdatum

Erziehungsberechtigte(r) / Zahlungspflichtige(r): weiblich männlich

Nachname, Vorname		E-Mail-Adresse
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Mobilnummer	Vorwahl, Tel.-Nr. privat	Vorwahl, Tel.-Nr. dienstlich
Bankverbindung: IBAN _____ BIC _____		
Name der Bank: _____		

Das Entgelt für den **Zweijahreszeitraum der Bläserklasse beträgt 1.428,00 € und ist in 24 Monatsraten à 59,50 € zu entrichten**. Diese Sonderkonditionen können nur bei kleinstmöglichem Verwaltungsaufwand gewährt werden. Daher ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen. In diesem Entgelt sind die Leihgebühren für das Instrument und das Entgelt für den Instrumentalunterricht (60 Minuten/Woche) enthalten. Es gilt die Ferienordnung für Rheinland-Pfalz. Es wird dringend empfohlen, einen Versicherungsschutz durch die eigene Hausratversicherung abzuklären bzw. eine Instrumentenversicherung abzuschließen, denn der Entleiher haftet bei Schäden und Verlust. Vom Entleiher veranlasste Reparaturen sind in jedem Fall vorher mit dem PCK abzuklären.

Unterrichtsort: Hechtsheimer Straße 29, 55131 Mainz	Vertragsbeginn: August 2025 Vertragsende: Juli 2027
--	--

Eventuelle musikalische Vorbildung:			
Art des Unterrichts	von - bis	bei Lehrkraft	Ort

Bemerkungen:

Das Unterrichtsverhältnis endet mit Ablauf des Monats Juli 2027. Es bedarf keiner Kündigung.
Im Falle des Ausfalls einer Lehrkraft wird diese von der Lehrkraft vertreten, die das verwandteste Instrument lehrt und es werden spezielle Musikstücke für die Gesamtbesetzung gearbeitet.

Ort, Datum X	Unterschrift des / der Zahlungspflichtigen X
---------------------	---

BITTE WENDEN! >>>

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, beim Peter-Cornelius-Konservatorium der Stadt Mainz um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Peter-Cornelius-Konservatorium der Stadt Mainz die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift

Gymnasium Mainz-Oberstadt

An die

Eltern der Schülerinnen und Schüler,

deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist:

Unterricht in der Herkunftssprache

Sehr geehrte Eltern,

auch im kommenden Schuljahr **2025/2026** bieten wir den Schülerinnen und Schülern, der Klassen 1-10, die Interesse an ihrer Herkunftssprache (Muttersprache) haben, die Möglichkeit, am Herkunftssprachenunterricht (HSU) teilzunehmen, wenn dies personell möglich ist und mindestens 10 Schülerinnen und Schüler diesen Unterricht **regelmäßig** besuchen. An welcher Schule der Unterricht stattfindet und ob er am Vormittag oder am Nachmittag angeboten wird, hängt von den jeweiligen organisatorischen Möglichkeiten ab und kann erst nach Auswertung der eingegangenen Anmeldungen entschieden werden. Die Fahrtkosten können **nicht** übernommen werden.

Die Leistungsbeurteilung im HSU wird in der der Klassenstufe entsprechenden Form in das Zeugnis aufgenommen und ist nicht versetzungsrelevant.

Wenn Ihr Kind **neu oder weiterhin** den Unterricht in der Herkunftssprache besuchen soll, füllen Sie bitte die beigefügte Meldung mit den Kontaktdaten aus und geben Sie diese

Spätestens bis zum 15.03.2025 an die Klassenleitung/Schule zurück.

Danach werden keine Anmeldungen mehr angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Müller, Schulleiter

MELDUNG

zur Teilnahme am Unterricht in der Herkunftssprache

Bitte in DRUCKSCHRIFT ausfüllen.

1. Neuanmeldung:

Wir melden unseren Sohn/unsere Tochter
Name: zum Unterricht in der Herkunftssprache
_____ **neu** an.
Sprache

oder

2. Bestätigung: **Füllen Sie unbedingt dieses Feld aus, wenn Ihr Kind bereits am HSU teilnimmt.**

Wir bestätigen, dass unser Sohn/unsere Tochter
Name: **weiterhin** am Unterricht in der Herkunftssprache
_____ teilnehmen soll.
Sprache / Name HSU Kraft

Wir sind darüber informiert, dass der Unterricht **regelmäßig** zu besuchen ist und eine Abmeldung erst zum Schuljahresende erfolgen kann.

X _____
Ort, Datum

X _____
Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte

Geben Sie bitte die Anmeldung **spätestens zum 15.03.25 an die Schule Ihres Kindes zurück!**

Danach werden keine Anmeldungen mehr angenommen!

Besucht Ihr Kind im Schuljahr 2025/26 die Klasse 5 einer weiterführenden Schule, melden Sie es dort und nicht an der abgebenden Grundschule an!

Hiermit willigen wir ein, dass unsere Kontaktdaten der Lehrkraft des Herkunftssprachenunterrichts übermittelt werden.

Schule und Klasse (2025/26) _____ Gymnasium Mainz-Oberstadt Klasse: _____

Name der Eltern/Sorgeberechtigten _____

E-Mail Adresse der Eltern/Sorgeberechtigten _____

Telefon der Eltern/Sorgeberechtigten: _____

X _____
Ort, Datum

X _____
Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte

Ansprechpartner/-innen für den Herkunftssprachenunterricht bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Bezirk Trier

Ursula Biehl
Telefon: 0651 9494-315
E-Mail: ursula.biehl@add.rlp.de

Bezirk Koblenz

Patricia Schon-Ohnesorge
Telefon: +49 261 20546-13444
E-Mail: Patricia.Schon-Ohnesorge@add.rlp.de

Bezirk Neustadt a. d. Weinstraße

Stefanie Hackmann
Telefon: 06321 99-2409
E-Mail: Stefanie.Hackmann@addnw.rlp.de

Ansprechpartnerin für den Herkunftssprachenunterricht beim Pädagogischen Landesinstitut

Beata Hülbusch
Telefon: 0671/9701-1654
E-Mail: beata.huelbusch@pl.rlp.de



Herkunftssprachen- unterricht in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Tel.: 06131 – 16 0 (zentr. Telefondienst)
Fax: 06131 – 16 29 97

E-Mail: poststelle@bm.rlp.de
Web: <http://www.bm.rlp.de>

Redaktion: Ruth Bogensperger

Stand November 2021



Liebe Eltern,

in Rheinland-Pfalz leben viele Kinder und Jugendliche, die mehrsprachig aufwachsen. Möglicherweise sprechen auch Sie zu Hause eine Familiensprache, die nicht Deutsch ist.

Um die Mehrsprachigkeit zu fördern, bietet Rheinland-Pfalz Herkunftssprachenunterricht in 18 Sprachen für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 10 an. Dort lernen sie neben dem Sprechen auch das Lesen und Schreiben in ihrer Familiensprache. Kultur und Landeskunde gehören ebenfalls zu den verbindlichen Themen. Die Leistungen in diesem Wahlfach werden benotet.

Sie entscheiden gemeinsam mit Ihrem Kind, ob es teilnehmen möchte und melden es bei der Klassenleitung für den Herkunftssprachenunterricht an.

Ich lade Sie herzlich ein, dieses Angebot zu nutzen.

Stefanie Hubig

Dr. Stefanie Hubig
Ministerin für Bildung

Aktuell wird in Rheinland-Pfalz der Herkunftssprachenunterricht in folgenden Sprachen angeboten:

- Albanisch
- Arabisch
- Bosnisch
- Bulgarisch
- Chinesisch
- Farsi
- Griechisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Russisch
- Serbisch
- Spanisch
- Türkisch
- Kurdisch
- Ungarisch

Anmeldung: Jeweils **im Frühjahr** für das kommende Schuljahr.

Die Termine erfahren Sie an der Schule Ihres Kindes oder auf dem Bildungsserver des Ministeriums für Bildung RLP.

Bitte achten Sie unbedingt auf die Anmeldefristen. Spätere Anmeldungen können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Die Schule wird Sie zum Schuljahresbeginn informieren, wann und wo der Unterricht stattfindet. Das kann vor- oder nachmittags sein.

Die Anmeldung für den Herkunftssprachenunterricht ist zwar freiwillig, die Teilnahme ist nach Zusage jedoch für mindestens ein Schuljahr verpflichtend. Die Noten für dieses Wahlfach werden ins Zeugnis eingetragen.

Die Klassen- oder Schulleitung Ihres Kindes teilt Ihnen auf Anfrage mit, welche Angebote es zurzeit in Ihrer Region gibt. Aktuelle Informationen und Hinweise finden Sie auch auf dem Bildungsserver des Ministeriums für Bildung RLP.



<https://migration.bildung-rp.de/herkunftssprachenunterricht-hsu.html>

Kurzinformationen zum Herkunftssprachenunterricht in mehreren Sprachen als Download erhältlich.

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

(zur maschinellen Dokumentation)

Name, Vorname:	geb. am:
Name, Vorname der/des Sorgeberechtigten	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort	

(zur handschriftlichen Dokumentation)

Ärztliche Bescheinigung über den Masernschutz

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind, nach § 23 Absatz 3 Satz 1, § 33 Nummer 1- 4 oder § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG

Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:

- Masernschutz vorhanden**
 - eine dokumentierte Masernimpfung (ab Vollendung des 1. Lebensjahres)
 - zwei dokumentierte Masernimpfungen (ab Vollendung des 2. Lebensjahres)
 - Immunität gegen Masern nachgewiesen (serologischer Labornachweis)

- dauerhafte medizinische Kontraindikation**

Ort, Datum

Unterschrift der Ärztin oder des Arztes

Stempel der Ärztin oder des Arztes

Musterbescheinigung